



---

*39028 Schlanders/Silandro, Dr. H. Vögelestraße 20./via Dott. H. Vögele 20*

*☎ 0473-730075 📠 0473-730497*

*✉ [ssp.schlanders@schule.suedtirol.it](mailto:ssp.schlanders@schule.suedtirol.it)*

*Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 82006470213*

## **„Digitaler Fernunterricht“ Schulsprengel Schlanders**

Die Aussetzung der didaktischen Tätigkeiten an allen Schulen ist bis zum 03. April 2020 verlängert worden. Die didaktischen Tätigkeiten finden weiterhin in Form von „Fernunterricht“ („didattica a distanza“) statt.

Dabei gilt gemäß den behördlichen Anordnungen wegen des epidemiologischen Notstandes aufgrund des COVID-2019 der Grundsatz der digitalen Abwicklung ohne physischen Kontakt zwischen Personen.

Das bedeutet u.a., dass Materialien, Unterlagen, Aufgabenstellungen und dgl. den Schüler\*innen ausschließlich in digitaler Form übermittelt werden. Das Bereitstellen, Abholen und die Rückgabe von Aufgaben und Materialien in Papierform ist nicht mehr möglich.

## **Homepage des Schulsprengels Schlanders**

Die Lernangebote werden den Eltern bzw. Schüler\*innen in digitaler Form online über die Homepage des Schulsprengels Schlanders zur Verfügung gestellt:

**Schulsprengel Schlanders – Fernunterricht (Homepage/Startseite)**  
→ **Links: Lernangebote Schulstellen (Grundschule) und Mittelschule**

Es sind keine Zugangsdaten nötig.

Der digitale Fernunterricht ist in Wochenblöcke (jeweils Montag bis Freitag) eingeteilt:

- Block 1: 09. bis 13. März
- Block 2: 16. bis 20. März
- Block 3: 23. bis 27. März
- Block 4: 30. März bis 3. April

Jeweils ab Montag stehen auf der Homepage des SSP Schlanders die aktuellen Lernangebote für die Schüler\*innen bereit.

## Besonderheiten des digitalen Fernunterrichts

- Vorrangiges Ziel des digitalen Fernunterrichts ist nicht, Schüler\*innen für eine Situation zu bestrafen, für die sie nichts können;
- vielmehr muss weiterhin vorrangiges Ziel bleiben, den Bildungserfolg der Schüler\*innen zu gewährleisten, ein Mindestmaß an Bildungstätigkeit für alle Schüler\*innen aufrecht zu erhalten und den Kontakt zwischen Schule und Familien nicht abreißen zu lassen.
- Durch den „Fernunterricht“ sollen in erster Linie Kompetenzen gefestigt und Inhalte wiederholt werden. Darüber hinaus können die Schüler\*innen, immer angepasst an ihr Alter und ihre Möglichkeiten, sich im Rahmen von Selbststudium an neue Themen annähern und Inhalte selbständig erarbeiten.
- Die Aufgaben sind nach Möglichkeit so gestaltet, dass sie auch individuelle Bearbeitungen zulassen, sodass die Schüler\*innen auch individuelle Stärken und Schwerpunkte einfließen lassen können;
- dabei wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Möglichkeiten der Schüler\*innen in Bezug auf den „Fernunterricht“ sehr unterschiedlich sind und somit auch individuelle Angebote und Lösungen für einzelne Schüler\*innen gefunden werden müssen.
- Die Eltern und Schüler\*innen können sich mit den Lehrpersonen über die Lasis-Emailadresse der Lehrpersonen austauschen und Fragen zu Aufgaben stellen oder Informationen austauschen. Zusätzlich können bei Bedarf individuelle Förder- und Differenzierungsmaßnahmen über Email kommuniziert sowie besprochen werden.
- Wenn eine digitale Rücksendung an die betreffende Lehrperson (z.B. eines ausgeführten Arbeitsauftrages) erforderlich sein sollte, so ist dies im Arbeitsauftrag selbst ausdrücklich angegeben. Dabei wird auch erklärt, auf welche Art und über welchen Kanal die Rücksendung erfolgen soll (unter Berücksichtigung der möglicherweise eingeschränkten technischen Möglichkeiten). Sofern dies nicht explizit angegeben ist sollen die Schüler\*innen bearbeitete Lernangebote nicht zurückschicken, sie sollen sie aufbewahren.
- Die institutionellen Emailadressen der Lehrpersonen sind auf der Homepage aufgelistet.
- Arbeiten, die in dieser Zeit von den Schüler\*innen ausgeführt werden, können auch bewertet werden. In diesem Fall wird dies den Schüler\*innen klar kommuniziert. Ebenso werden die mit der Aufgabenstellung bzw. dem Lernpaket verbundenen Bewertungskriterien und -modalitäten transparent mitgeteilt.
- auch die Erweiterung der Kompetenzen im digitalen Bereich im Rahmen des „Fernunterrichts“ kann Anerkennung finden.
- Fernunterricht - Recht und Pflicht: Die Schüler\*innen haben ein Recht auf Unterricht, wobei die Art des Unterrichts in Didaktik, Methodik und Unterrichts-

form den Umständen angepasst werden muss. Die Schul- und Bildungspflicht bleibt auch unter diesen Umständen aufrecht, sodass dem Recht auf Bildung auch eine Pflicht der Schüler\*innen entspricht, dem Unterricht in Form eines Fernunterrichtes zu folgen und die Lernangebote und Aufgabenstellungen **so gut wie möglich und soweit es jedem in seiner Situation möglich ist** wahrzunehmen. Die Teilnahme am „Fernunterricht“ ist für die Schüler\*innen nicht zuletzt deshalb verpflichtend, weil diese Tage ja auch für die Gültigkeit des Schuljahres als geleistet gelten.

- Der Fernunterricht soll grundsätzlich auf digitalem und telematischem Weg erfolgen. Das Lernen im digitalen Fernunterricht erfolgt zuhause und sollte von den Schüler\*innen an sich auch von dort aus zu bewältigen sein. Eltern und Schüler\*innen sollten also nicht an die Schule gerufen werden, um dort Materialien abzuholen.

(Stand 13.03.2020)

Die Schulführungskraft

Lukas Trafojer